

Antrag auf vereinfachten Netzzutritt und Netzzugang für kleine Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger §17a(2)

Hiermit beantragt der Bauwerber die Neuerrichtung/Änderung eines Netzanschlusses (Netzzutritt) an das Verteilnetz der E-Werk Schwaighofer GmbH für eine Erzeugungsanlage bis 20 kW Engpassleistung.

Antragsteller	Name (Familienname, Vorname bzw. Firmenwortlaut)	E-mail
	Straße, Nummer, Stiege, Stock, Tür	Telefon
	PLZ Ort	Kunden/Vertragsnummer

Anlagenstandort	Straße, Nummer, Stiege, Stock, Tür	Bei Aufschließung	Name der Katastralgemeinde
	Anlagennummer		Nummer der Katastralgemeinde
	PLZ Ort		Grundstücksnummer:

Technische Daten	Anschlussart: ☐ Neuerrichtung ☐ Änderung ☐ Volleinspeisung ☐ Überschusseinspeisung Art der Nutzung: Art des Netzbetreibers: ☐ Photovoltaik ☐ Haushalt ☐ Windkraft ☐ Gewerbe ☐ Kleinwasserkraft ☐ Landwirtschaft ☐ Biogas ☐ Einspeiser ☐ Sonstige	Zusätzliche Unterlagen: ☐ Lageplan gemäß § 17a Abs. 2 ELWOG bei neu zu errichtenden Anlagen Anzahl u. Lage der Zählerplätze: _____ _____ Prognostizierte Jahresmenge: _____ kWh Gewünschter Beginn der Einspeisung _____
	Modulspitzenleistung bei PV* _____ kWp Engpassleistung* _____ kW Netzwirksame Bemessungsleistung* _____ kVA/kW Fabrikat Wechselrichter: _____ Bestehende Zählpunktbezeichnung: _____ _____ *Siehe Novelle NetzdienstleistungVO Strom 2012 vom 9.1.24 § 2 (1) Nur bei Erweiterung zusätzlich anzugeben: Bestehende Modulspitzenleistung: _____ kWp Bestehende Engpassleistung: _____ kW Bestehende netzwirks. Bemessungsl. _____ kVA/kW Bestehendes Fabrikat Wechselrichter _____ _____	Batteriespeicher Anzahl: _____ Nennleistung: _____ kVA: _____ Kapazität: _____ kWh: _____ Hersteller/Typ: _____ AC-Koppelung ☐ einphasig ☐ zweiphasig ☐ dreiphasig ☐ ENS integriert (wenn kein ENS integriert) Hersteller/Typ: _____ DC-Kopplung Betriebsmodus des Batteriespeichers: ☐ Eigenbedarfsdeckung ☐ Netzeinspeisung ☐ Inselbetrieb

Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz der E-Werk Schwaighofer GmbH“ (Allgemeine Verteilnetzbedingungen) und deren Anhang sowie die „Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von PV-/Batteriespeichieranlagen bis 30kVA (Typ A) mit dem Verteilnetz der E-Werk Schwaighofer GmbH“ (Parallellaufbedingungen PV bis 30 kVA) welche bei Vertragsabschluss gültig sind, sind integrierender Bestandteil dieses Netzzugangsvertrages. Die Allgemeinen Verteilnetzbedingungen und deren Anhang sowie die Parallellaufbedingungen PV bis 30 kVA liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in unserem Büro zur Einsichtnahme auf und können von Ihnen im Internet jederzeit unter www.schwaighofer-lunz.at abgerufen werden. Wir senden Ihnen auch gerne unentgeltlich ein Exemplar zu.

Dieser Netzzugangsvertrag tritt mit Unterfertigungsdatum unsererseits in Kraft. Der Netzzugangsvertrag gilt ein Jahr nach Inkrafttreten als automatisch und ersatzlos aufgelöst, wenn der Nachweis der Erfüllung der technischen Vorschriften und Vorgaben (Parallellaufbedingungen, TOR Erzeuger, ...) nicht erbracht wird und die Anlage somit von uns keine Betriebserlaubnis erhält. Bei Erzeugungsanlagen mit einer Nennscheinleistung größer 15 kVA, welche als Überschusseinspeisung ausgeführt werden, wird die Bezugsanlage auf einen Netznutzungstarif mit gemessener Leistung umgestellt (Nachzählerhauptsicherung größer 36A erforderlich).

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (siehe „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der E-Werk Schwaighofer GmbH“) ist unter www.e-control.at erreichbar.

Die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ wird mit Unterschrift bestätigt und um Netzzutritt vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

Nähere Informationen zur Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.schwaighofer-lunz.at oder können Sie unter der Telefonnummer +43 7486 8309 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter e.werk@schwaighofer-lunz.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Kunde Dem Kunden ist bewusst, dass er für den vorschriftsmäßigen Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeichieranlage selbst zuständig und verantwortlich ist, sofern keine Bestätigung von einem Elektroinstallateur vorliegt (nur für Kleinstanlagen bis 800 W zulässig). Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift	Eigentümer Der nachstehende Haus-/Grundeigentümer erklärt sich mit den Bestimmungen über den Hausanschluss und die Grundbenützung nach den „Allgemeinen Verteilnetzbedingungen der E-Werk Schwaighofer GmbH“ samt Anhang einverstanden. Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift
--	---

Erklärung der verantwortlichen Elektrofachkraft Firma: _____ Name d. Elektrofachkraft: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Ort, Datum Unterschrift/Firmenstempel	Die verantwortliche Elektrofachkraft bestätigt hiermit, dass eine gültige Gewerbeberechtigung vorliegt und die Errichtungs- bzw. Änderungsarbeiten unter Berücksichtigung der geltenden Regeln der Technik, den Technischen Anschlussbedingungen (TAEV), den Ausführungsbestimmungen und den Technisch organisatorischen Regeln (TOR) durchgeführt werden/wurden. Vor Inbetriebnahme der elektrischen Anlage wird die Erstprüfung der elektrischen Anlage abgeschlossen und der Anlagenbetreiber unterwiesen.
E-Werk Schwaighofer GmbH Ort, Datum Unterschrift/Firmenstempel	

Nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Antrages erhalten Sie von uns eine Netzzugangsbestätigung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung der Erzeugungsanlage technisch möglich ist.